

Buchbesprechung

Claus Melter (Hg.), Krankenmorde im Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ in Bethel in der NS-Zeit? Forschungen zu Sozialer Arbeit, Medizin und „Euthanasie“, 308 S., Verlag Beltz Juventa, Weinheim/Basel 2020, ISBN 978 3-7799-6187-1, 27,99 €

(Signatur in der Landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld: E 35 678)

In diesem Sammelband, der im Sommer 2020 publiziert wurde, geht es um die nationalsozialistischen Kranken- und Behindertenmorde. Der Ort ist leicht ausgemacht: das Kinderkrankenhaus Sonnenschein in Bethel, ein Allgemeinkrankenhaus, zuständig für somatisch erkrankte Kinder und Frühgeborene im gesamten Regierungsbezirk Minden. Anders als sonst bei den Themen „Euthanasie“, „Aktion T 4“ oder „Kinderfachabteilungen“ üblich, geht es also nicht um Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, sondern um akut erkrankte Kinder! Das ist ein Novum: Der Forschungsgegenstand der Kranken- und Behindertenmorde – der ohnehin schon viel historisches Spezialwissen erfordert – soll hier nun übertragen werden auf den allgemeinmedizinischen Bereich.

Dazu schreiben: Der Professor für Soziale Arbeit an der Bielefelder Fachhochschule, Claus Melter, auch Herausgeber des Sammelbandes, und Barbara Degen. Laut Verzeichnis der Autoren und Autorinnen war sie während ihrer aktiven Berufszeit als Juristin tätig und hat vor allem zu frauenrechtlichen Themen veröffentlicht. Anders als der Haupttitel vermuten lässt, beschäftigen sich also nur zwei der insgesamt 18 Beiträge mit dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand. Die anderen Autoren und Autorinnen schreiben zu Themen, die eher dem Untertitel nahekommen. Auch ein Gedicht findet seinen Platz.

Da sich ein Buch nun einmal an seinem Haupttitel messen lassen muss, wird es im Folgenden um diese beiden Aufsätze gehen. Barbara Degens Beitrag lautet: „Die toten Säuglinge von Bethel (1933-1950). Versuch einer Erklärung“ (S. 107–145). Claus Melters Aufsatz heißt: „Deportation und Säuglingsmorde im Säuglings- und Kinderkrankenhaus ‘Sonnenschein’ in Bethel und anderen Krankenhäusern in der Zeit des Nationalsozialismus? Einblicke in den Forschungsstand“ (S. 159–186). In der Einleitung hätte man sich eine Erläuterung gewünscht, warum die beiden sich mit ihren Erkenntnissen nicht aufeinander beziehen, obwohl sie zu ein und demselben Thema schreiben.

Beide Aufsätze kommen zu gewichtigen Schlussfolgerungen: Herausgeber Melter konstatiert, dass es für die Sterblichkeit im Kinderkrankenhaus Sonnenschein in der Zeit des Nationalsozialismus „keine anderen überzeugenden Erklärungen gibt als gezielte Tötungen“ (S. 11). Barbara Degen schafft ein Konstrukt aus einer Zusammenarbeit Bethels mit „der T4“ und einer daraus hervorgegangenen Betheler „Säuglingsfachabteilung“ (S. 142), ein von ihr eigens kreierter Begriff. Für die Autorin ist „Bethel ab 1939 im Regierungsbezirk Minden die autorisierte Stelle der T4 für die Beurteilung und die ‘Ausmerze’“ (S. 126) und die „perfekte Lösung im Einzugsbereich Ostwestfalen“ für die „Organisatoren der T4-Kinderaktion“ (S. 122). Belege aus der Literatur, ein Zitat aus einer historischen Quelle oder auch nur eine Andeutung in einem zeitgenössischen Dokument werden nicht genannt.

Warum Fachwissenschaftler und Fachwissenschaftlerinnen, die seit Jahrzehnten zum Themenkomplex der Kranken- und Behindertenmorde arbeiten, bei all ihren Recherchen in nationalen und internationalen Archiven noch niemals auf Dokumente über „Kindereuthanasie“ in Bethel in Zusammenarbeit mit „der T4“ gestoßen sind, wird nicht angesprochen.

In beiden Aufsätzen ist der Untersuchungsgegenstand nicht klar umrissen. Laut den Titeln geht es um „Säuglinge“. Degen schreibt zu Säuglingen und zu Kindern, wobei man stets sehr genau lesen muss, bei welcher inhaltlichen Aussage gerade welche Gruppe gemeint ist. Melter schreibt gar nicht zu Säuglingen, sondern zu Kindern. Auf den ersten 13 Textseiten seines Aufsatzes geht es gar nicht um das eigentliche Thema, sondern um Konzentrationslager, „Euthanasie“ im Allgemeinen, Zwangssterilisationen im Allgemeinen oder um die Straßenumbenennung in Gadderbaum. Auf den Seiten 167–170 werden Verlegungen von erwachsenen Patienten aus dem Betheler Langzeitbereich Epilepsie und Psychiatrie in staatliche Anstalten 1941 aufgelistet. Hier wurde der falsche Begriff „Deportationen“ gewählt – der wissenschaftliche Fachbegriff lautet Verlegungen –, zudem ist gar nicht ersichtlich, wie das weitere Schicksal der genannten Frauen und Männer aussah, wann und wo sie „getötet“ wurden (zumaß man nach gründlicher Recherche zu dem Schluss kommt, dass ein Drittel das Kriegsende überlebte). Dennoch lautet die Kapitelüberschrift „Deportationen aus Bethel in den Tod“. Unter der Überschrift „Was geschah nun im Kinderkrankenhaus ‘Sonnenschein’ in Bethel in der Zeit des Nationalsozialismus?“ (S. 165–167) wird das Kinderkrankenhaus nicht mit einer einzigen Silbe erwähnt, sondern die Meldebogenerfassung und die jüdischen Patienten und Patientinnen. Wenn es dann auf der 14. Seite des Aufsatzes um das Kinderkrankenhaus geht, geschieht das irritierenderweise unter der Überschrift „Bethel im Nationalsozialismus“.

Offen bleibt, warum keine explizite Auseinandersetzung mit den Inhalten der bereits vorhandenen Forschung zum Kinderkrankenhaus Sonnenschein stattfindet. Im Jahr 2016 hatte der promovierte Bielefelder Historiker Karsten Wilke, heute wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Medizinischen Hochschule Hannover im Bereich Geschichte und Ethik, eine 70-seitige Studie zum Kinderkrankenhaus in den Jahren 1929 bis 1950 veröffentlicht.¹ Obwohl Patientenakten der Betheler Allgemeinkrankenhäuser, anders als die Patientenakten aus dem Betheler Langzeitbereich Behindertenhilfe und Psychiatrie, nicht zum Sammlungsprofil des Betheler Hauptarchivs gehören, ist es Wilke gelungen, auf der Grundlage der Sterbefallbeurkundungen und der dazugehörigen Sammelakten im Stadtarchiv Bielefeld eine Analysebasis mit insgesamt 3.139 Datensätzen zu schaffen. Durch die quantitative und qualitative Analyse konnte der Historiker seine inhaltliche Auswertung vornehmen, die ausweislich der vermerkten Todesursachen weder auf bewusste Tötungen noch auf außergewöhnlich hohe Sterberaten verweist. Wilke betont jedoch die Schwierigkeiten der Einordnung seiner Ergebnisse, da es bedauerlicherweise kaum neuere wissenschaftliche Forschungen zu vergleichbaren

¹ Karsten Wilke, Das Betheler Kinderkrankenhaus „Sonnenschein“ 1929-1950. Annäherung an die Geschichte eines Krankenhauses im Kontext von Nationalsozialismus und Krieg, in: Bethels Mission 4. Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform, S. 45–116. Auch im Internet.

Kinderkrankenhäusern im Nationalsozialismus gibt. Angesichts dieser differenzierten wissenschaftlichen Studie ist es etwas irritierend, wenn Autorin Degen gegen Ende ihres Aufsatzes beklagt: „Trotzdem fehlt bis heute vonseiten der Bethel-Leitung eine eigene, in sich stimmige Erklärung für die vielen toten Säuglinge.“ (S. 144). Melter zieht in seinem Aufsatz statt der Inhalte aus der Wilke-Studie einen zweiseitigen Beitrag zum Kinderkrankenhaus aus der Betheler Betriebszeitschrift DER RING heran. Dazu wirft er zahlreiche Fragen auf (S. 181–182), deren Antworten sich in der 70-seitigen Forschungsarbeit hätten finden lassen.

Zahlen und Statistiken

Fragwürdig ist in beiden Aufsätzen der Umgang mit Zahlen, auf denen aber letztendlich die inhaltlichen Aussagen beruhen. So nennt Degen: „Der Tod aller aufgenommenen 387 ‚Frühgeburten‘ zwischen 1933 und 1945 ist für mich ein sicherer Beweis für die Zusammenarbeit mit der T4. Das gleiche gilt für alle aufgenommenen Säuglinge mit ‚Ernährungsstörungen‘ und ‚Lebensschwäche‘, die ebenfalls im ersten Lebensjahr starben. Das sind 63 Säuglinge mit der Diagnose ‚Lebensschwäche‘ und 53 mit der Diagnose ‚Ernährungsstörungen‘.“ (S. 138) Jedoch wird keine Grundgesamtheit genannt, die zur Einordnung von Sterbezahlen unbedingt erforderlich gewesen wäre: Es waren 13.591 insgesamt behandelte Kinderkrankenhauspatienten. Auch weitere statistische Analysen mit den oben genannten Zahlen wären interessant. Demnach wären im jährlichen Durchschnitt 32 verstorbene Frühgeburten aus dem gesamten Regierungsbezirk Minden zu verzeichnen sowie 5,25 an „Lebensschwäche“ und 4,5 an „Ernährungsstörungen“ verstorbene Säuglinge. Ob der oftmals von der Autorin verwendete Begriff „Massensterben“ oder „Massentötung“ (S. 107, 118, 126, 133, 144) hier tragfähig ist, darf sicherlich hinterfragt werden. Eine Erläuterung der medizinischen Möglichkeiten der damaligen Zeit ohne Antibiotikum und Inkubator und angesichts der Fehl- und Mangelernährung vieler Kinder in der späten Kriegszeit hätte zielführender sein können.

Zudem starb laut Autorin, wer als „Frühgeburt“, mit „Lebensschwäche“ oder „Ernährungsstörung“ im ersten Lebensjahr aufgenommen wurde zu „exakt 100%“ (S. 130). Dagegen stellt Melter fest: „Frühgeborene sind in ‚Sonnenschein‘ vielfach gestorben. Stichproben in den Ein- und Ausgangsbüchern (s.o.) für die Jahre 1939, 1940 und 1944 ergaben, dass auch eingelieferte Frühgeborene überlebt und gesund entlassen wurden.“ (S. 177) Genaue Zahlen sind aber auch hier Fehlanzeige. Beide Aufsätze bleiben leider hinter den Möglichkeiten der statistischen Quellenauswertungen (Ein- und Ausgangsbücher im Hauptarchiv Bethel, Sterbefallbeurkundungen und Sammelakten hierzu im Stadtarchiv Bielefeld) zurück.

Bedauerlich auch, wenn Zahlen aus der Sekundärliteratur falsch wiedergegeben werden. So geschehen bei Degen und den „tödlichen Folgen“, die das Handeln Bodelschwings für Betheler Patienten hatte: „1943 wurden laut von Bodelschwing 500 Pfleglinge und PatientInnen aus Bethel verlegt“ (S. 115), mit dann eben tödlichem Ausgang. Angegeben wird das Buch von Anneliese Hochmuth aus dem Jahr 1997. Dort ist nachzulesen, dass es sich keineswegs um „Pfleglinge“ aus Bethel handelte, sondern um Menschen aus den Alsterdorfer Anstalten in Hamburg.

Der Vergleich mit Entbindungskliniken, hier vor allem aus der Veröffentlichung von Moissl, der 2005 zur Frauenklinik der Universität München im Nationalsozialismus gearbeitet hat, trägt ebenfalls nicht (Degen, S. 134 f.; Melter, S. 172). Schließlich würde man im wissenschaftlichen Kontext nicht die Sterblichkeit in einer Geburtsklinik mit der eines Kinderkrankenhauses vergleichen.

In seinem Aufsatz stellte Melter Sterbezahlen und prozentuale Sterberaten im Kinderkrankenhaus aus einer Veröffentlichung von Barbara Degen von 2014 und von Karsten Wilke von 2016 nebeneinander (S.172–179). Dann fragt er sich, warum diese voneinander abweichen, ohne den unterschiedlichen methodischen Zugang aufzuklären. Eine prozentuale jährliche Sterberate errechnet sich anhand der Gesamtzahl *aller* verpflegten Patienten, d. h. die Belegung zu Jahresbeginn plus Neuaufnahmen. Wilke hat so gerechnet, während Degen für ihre Prozentangaben nur die Neuaufnahmen zugrunde gelegt hat. Zwar ein Fehler von Degen, daher sind ihre Prozentzahlen höher als bei Wilke, aber letztlich sind die statistischen Abweichungen gering. Jedenfalls so gering, dass sie keinen Einfluss auf inhaltliche Aussagen haben – und nur darauf kommt es doch an. Doch genau diese fehlen. Stattdessen folgt eine vierseitige Scheindebatte um minimale Zahlenabweichungen, ausgerechnet unter der Kapitelüberschrift „Wissenschaftliche Kontroversen“.

Im weiteren Verlauf stellt Claus Melter in einer Tabelle die jährliche Sterberate des Kinderkrankenhauses Sonnenschein in Beziehung zur Sterberate im Kinderkrankenhaus „Kaiserin Auguste-Victoria-Haus“ in Berlin (S. 178). Grundlage ist die Veröffentlichung der Medizinerin Ballowitz von 1986. Eine inhaltliche Analyse dieser Zahlen findet erneut nicht statt. Schlichtweg heißt es, dass die Sterberaten stark voneinander abweichen. Aber ausgerechnet das zeigt sich in den abgedruckten Tabellen gar nicht. Bei einer Auswertung der Zahlen, zusammen mit dem Ballowitz-Text, wären sogar weitere Analyseergebnisse möglich gewesen. So können die Sterberaten von 1944 nicht verglichen werden, weil in dem Berliner Haus nicht alle Akten vorhanden sind. Die Abweichung im Jahr 1945, in dem das Betheler Kinderkrankenhaus eine Sterberate von 20,42 Prozent zu verzeichnen hat, das Berliner Haus jedoch 30 Prozent, wird von Melter kurzerhand mit intensiveren „Kriegshandlungen“ und mehr „geflüchtete[n] Personen“ in Berlin erklärt (S. 177). Liest man den Text von Ballowitz, ist von Flüchtlingen gar keine Rede, während das Betheler Krankenhaus sehr stark mit erkrankten Flüchtlingskindern konfrontiert war (Wilke, S. 107). Stattdessen, so steht es bei Ballowitz (S. 83, 85, 89), gab es im Berliner Kinderkrankenhaus 1945 eine Ruhr- und eine Diphtherieepidemie. Beides führte zu mehr Sterblichkeit und damit, statistisch gesehen, zu diesem Peak. Eine Epidemie suchte das Betheler Kinderkrankenhaus 1946 heim. Folglich lag die Sterberate bei 19,09 Prozent, beim Berliner Haus bei 11 Prozent. Auch hier wieder: Auf die statistisch betrachtet geringe Gesamtzahl der insgesamt jährlich behandelten Kinder hochgerechnet (Beispiel für das Jahr 1940: 1.488 in Bethel, 1.217 in Berlin), führt eine Epidemie zu solch einem Peak. Erstaunlich, dass der Autor nicht darauf gekommen ist, denn das notwenige Dokument (HAB Sar1, 1404) zu dieser Epidemie nennt er auf der Folgesseite.

Auf der Basis einer Tabelle (S. 178) unterlaufen dem Autor im Folgenden Rechenfehler, auf denen aber letztendlich sein Fazit der bewussten Tötung basiert. Er nennt

für die Jahre 1939 bis 1945 insgesamt „9.269 Patient*innen“ und davon „2.637“ verstorbene Säuglinge und Kinder für das Kinderkrankenhaus Sonnenschein. Nach seiner Berechnung ergibt das „eine Sterblichkeit von durchschnittlich 17,66 Prozent“. Korrekt gerechnet wären es allerdings 28,45 Prozent. Weitaus folgenschwerer ist die falsche Angabe der Gesamtzahl: „2.637“. Rechnet man die abgedruckten Zahlen (S. 178) von Degen zusammen, kommt man auf 1.606 Kinder und Säuglinge, bei den Zahlen von Wilke kommt man auf 1.643. Eine Differenz also von 994. Daraufhin kommt der Autor dann zu dem Schluss: „Es starben also nach diesen belegten Zahlen 1000 Kinder zu viel.“ (S. 182) Was kein Wunder ist, wenn man rund 1.000 „Säuglingsmorde“ – um in der Sprache des Autors zu bleiben – zusätzlich erfindet.

Primärquellen und ihre Nutzung

Das Potential von Primärquellen wurde in beiden Aufsätzen kaum ausgeschöpft, nur wenige wurden überhaupt genutzt. Dabei berichtet Melter von einer „FH Bielefeld, Forschungsgruppe Melter und Studierende“, die seit 2017 tätig ist. Sie soll die Hauptquelle, nämlich die „Todesanzeigen der Standesämter Gadderbaum und Senne II“ im Stadtarchiv Bielefeld ausgewertet haben (S. 179). Laut Degen soll diese Forschungsgruppe sogar die „Geburtsregister des Standesamtes“ verwendet haben (S. 118). Diese sind jedoch wegen der 110-jährigen Schutzfristen nach Geburt noch gar nicht im Stadtarchiv. Auf den 25 Aufsatzseiten präsentiert Melter, als Leiter der Forschungsgruppe, ein einziges Ergebnis aus der zweijährigen Arbeit: „dass beispielsweise 1939 27 Säuglinge/Kinder, 1940 34 Säuglinge/Kinder und 1943 sieben Säuglinge/Kinder zusätzlich im Krankenhaus Gilead in Bethel verstorben sind.“ (S. 178). Auch hier: Keine Todesursache, kein Alter der Verstorbenen, keine inhaltliche Einordnung oder Erläuterung – und in welcher Abteilung des Krankenhauses Gilead?

Barbara Degen meint herausgefunden zu haben, „dass bei dem Tod vieler Kinder bereits vorab während der Schwangerschaft entschieden wurde, ob sie als ‚lebenswert‘ angesehen wurden.“ (S. 132) Wie so etwas – ganz praktisch gefragt – vonstattengegangen sein könnte, bleibt offen. Ähnlich wie schon eine Seite zuvor, wo es um „Künstliche Abtreibungen bis zu zehn Tagen nach der Geburt“ geht. Jedenfalls soll der während der Schwangerschaft geplante Tod der Kinder in den amtlichen Sterbemeldungen nachweisbar sein. Dort sei bei Neugeborenen „als Todestag in mehreren Fällen der 8.1.1940 angegeben, als Geburtstag jedoch ein Zeitpunkt der Monate nach dem angegebenen Todestag liegt.“ Das käme in der Tat, wie die Autorin schreibt, einem „brisanten Aktenfund“ gleich. Unterzieht man sich aber der Mühe, in die Sterberegistern im Stadtarchiv Bielefeld zu schauen, so sieht man, dass alles amtlich korrekt eingetragen wurde: Es handelt sich um Totgeburten in der Entbindungsabteilung des Krankenhauses Gilead. Die erste Totgeburt des Jahres 1940 fiel auf den 8. Januar. Da bei Totgeburten der Tag der Geburt und der Todestag naturgemäß identisch sind, hat die Autorin vielleicht geschlossen, all die folgenden Totgeburten wären auch auf den 8. Januar gefallen, auch wenn das Kind beispielsweise im April geboren wurde? Jedenfalls liegt ganz offensichtlich eine Fehlinterpretation der Quelle oder der Datenaufnahme durch die Arbeitsgruppe vor, und daraus resultieren die oben genannten Aussagen der Autorin, nebst der

Schlussfolgerung: „Diese Funde sind ein klarer Beweis für bewusste Spätabtreibungen/Frühgeburten und Kindstötungen.“ (S. 132).

Welche Folgen es hat, wenn Quellen falsch gelesen werden, zeigt sich ausgerechnet bei der Widmung: Degen widmet ihrem Aufsatz zum Kinderkrankenhaus dem Kind Ingrid Wüstemann, weil es 1944 dort verstorben sein soll. Das Kind war aber keine Patientin im Kinderkrankenhaus, sondern im Betheler Langzeitbereich Epilepsie, was unschwer den amtlichen Sterbemeldungen zu entnehmen ist.

Zudem hätten sich durch weitere Quellenauswertungen in Akten – die nun mal die Grundlage historischen Arbeitens sind – viele unnötige Spekulationen vermeiden lassen. So fragt sich Degen: „Wo die toten Kinder beerdigt wurden“ (S. 113). Das hätte sich anhand der Kirchenbücher, zumeist online verfügbar, leicht klären lassen. Sie fragt sich nach den Akteuren, die quasi daran mit schuldig waren, dass „kranke Kinder ins Kinderkrankenhaus nach Bethel kamen“ (S.136 f.). Die zuständigen örtlichen (Kinder)ärzte im gesamten Regierungsbezirk Minden ließen sich anhand der Aufnahmebücher des Kinderkrankenhauses im Hauptarchiv Bethel ermitteln. Ähnlich beim Pflegepersonal, wo die Autorin auf ein Foto zurückgreift (S. 137), das den Chefarzt des Kinderkrankenhauses mit 15 „Kinderkrankenschwestern“ zeigt. Dazu schreibt sie: „Eine auf den Einzelfall abgestimmte Pflege ist bei diesen Zahlen nicht vorstellbar.“ Davon abgesehen, dass es sich hier um eine unhistorische Vorstellung von Pflege handelt, wäre die Ermittlung der Zahlen des Pflegepersonals für jeden Tag anhand der Stationsbücher im Hauptarchiv Bethel möglich gewesen.

Fazit

In beiden Aufsätzen wird die bewusste Tötung von Kindern im Kinderkrankenhaus Sonnenschein konstatiert. Die Autorin Barbara Degen bietet eine Erklärung nach ihrer Vorstellungs- und Interpretationswelt an: Die „Zusammenarbeit Bethels mit der T4“ (S. 144) und das Kinderkrankenhaus als „Säuglingsfachabteilung“ (S. 142) in Ostwestfalen. Der Herausgeber Claus Melter hingegen schreibt in seinem Aufsatz weitestgehend gar nicht über den eigentlichen Untersuchungsgegenstand. Er analysiert noch nicht einmal die abgedruckten Zahlenangaben. Inzwischen gibt es von Degen und Melter auch mehrere YouTube-Videos mit denselben Inhalten.

Bedauerlicherweise ist hier etwas passiert, was in der Forschung nichts zu suchen hat: Von zwei Autoren werden Aussagen der bewussten Tötung von Säuglingen und Kindern sowie von Ungeborenen und sogenannte „Spätabtreibungen“ in den Betheler Krankenhäusern während der Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit verbreitet. Aussagen, die an keiner einzigen Stelle auf Belegen in Akten oder in der Forschungsliteratur beruhen.

Ginge es um die Vermittlung aktueller Informationen, würde in der Öffentlichkeit ein solches Vorgehen nicht toleriert: Behauptungen ohne Belege aufzustellen, Thesen zu Tatsachen zu erklären, nachweisbar falsche Zahlen zu präsentieren und Quellen missbräuchlich zu deuten. Was für den aktuellen Kontext gilt, sollte genauso für die historische Informationsvermittlung gelten – zumal wenn man nicht nur auf YouTube sondern in der Liga der Wissenschaft mitspielen möchte.

Karsten Wilke hat schon 2016 in seiner Studie zum Betheler Kinderkrankenhaus Sonnenschein zwischen 1929 und 1950 das schmerzliche Forschungsdesiderat im Bereich von Allgemeinkrankenhäusern – also auch von Kinderkrankenhäusern – im Nationalsozialismus benannt. Wilke hat den Forschungsrahmen vorgelegt, wie das auch ohne Patientenakten möglich ist. Bleibt zu hoffen, dass sich in Zukunft Fachwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen finden, die mit den dafür notwendigen historischen Kenntnissen forschen werden.

Kerstin Stockhecke